

**Preisblatt  
für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2022**

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte<sup>1</sup> ab dem 01.01.2022:

**1. Kunden mit Lastgangmessung<sup>1</sup>**

a) Jahresleistungspreissystem - Kunden mit Lastgangmessung (> 30 kW oder 100.000 kWh)	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	12,66	4,051	108,88	0,202
Mittelspannung	17,66	4,238	102,46	0,846
Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,03	5,956	148,63	0,932
Niederspannung	33,62	6,456	138,62	2,256

b) Monatsleistungspreissystem (> 30 kW oder 100.000 kWh)	Leistungspreise	Arbeitspreise
	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	18,15	0,202
Mittelspannung	17,08	0,846
Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,77	0,932
Niederspannung	23,10	2,256

c) Netzreservekapazität (> 30 kW oder 100.000 kWh)	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	31,65	37,98	44,31
Mittelspannung	44,15	52,98	61,81
Umspannung Mittel-/Niederspannung	62,57	75,09	87,60
Niederspannung	84,06	100,87	117,69

**2. Kunden ohne Lastgangmessung<sup>1</sup>**

Niederspannung	Grundpreise	Arbeitspreise
	€/a	ct/kWh
Netzkunden	46,20	5,605
Speicherheizung	-	2,458
Wärmepumpen	-	2,458
Elektromobilität	-	2,458

<sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2022:

3. Konventioneller Messstellenbetrieb<sup>1</sup>

a) Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangmessung	Messstellen- betrieb ohne Messung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		Jährliche Messung	Halbjähr- liche Messung	Vierteljähr- liche Messung	Monatliche Messung
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	6,48	8,88	11,28	16,08	35,28
Drehstrom - Eintarifzähler	6,48	8,88	11,28	16,08	35,28
Drehstrom - Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	6,48	8,88	11,28	16,08	35,28
Zwei-Tarif-Zwei-Richtungszähler	6,48	8,88	11,28	16,08	35,28
Stromwandlersatz (> 100 Ampere)	28,20	-	-	-	-

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden mit gesonderten Entgelten abgerechnet.

b) Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung	Mittelspannung	Niederspannung
	€/a	€/a
Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung (incl. Stromwandler)	279,24	221,04
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	73,56	29,16
Spannungswandler	65,00	-

4. Mehrkosten<sup>1</sup>

a) Mehrkosten nach dem KWKG verbrauchsunabhängig <sup>2,3</sup>	ct/kWh	0,378
b) Mehrkosten nach § 19 StromNEV	ct/kWh	
Für die ersten 1.000.000 kWh		0,437
oberhalb von 1.000.000 kWh		0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>4</sup>		0,025
c) Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig <sup>2,3</sup>		0,419
d) Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig		0,003

**Preisblatt  
für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2021**

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2021:

**5. Zusatzleistungen<sup>1</sup>**

<b>Leistung</b>	<b>Pro zusätzliche Ermittlung €/a</b>
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren <u>oder</u> Entsperrungen in der Niederspannung	30,00
Inkasso	35,00
Sperren oder Entsperrungen in der Mittelspannung und Hochspannung	nach Aufwand
zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

**6. Konzessionsabgaben<sup>1</sup>**

Die hier dargestellten Netzentgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabensätze nach § 2 KAV. Mit Überschreiten der Einwohnergrenze von 100.000 gelten folgende Höchstsätze:

<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>ct/kWh</b>
Tarifikunden ohne Schwachlast	1,990
Tarifikunden mit Schwachlast	0,610
Sondervertragskunden	0,110

**7. Entgelte für Blindarbeit<sup>1</sup>**

Der Netzkunde hat Vorkehrungen zu treffen, dass der Leistungsfaktor in der Übergabestelle zwischen 0,9 induktiv und 1,0 liegt. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig. Bei Unterschreitung eines Leistungsfaktors von 0,9 induktiv zahlt der Netzkunde für die zuviel bezogene Blindarbeit ein Entgelt von: 0,92 kvarh.

**8. Entgelte für Mehr- und Mindermengen<sup>1</sup>**

<b>Vergütung</b>	
Vergütung für Mehrlieferung des Lieferanten	stundenbasierter EEX-Spotmarktpreis (ct/kWh)
Vergütung für Minderlieferung des Lieferanten	stundenbasierter EEX-Spotmarktpreis (ct/kWh)

- <sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- <sup>2)</sup> Letztverbraucher, die die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.
- <sup>3)</sup> Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.
- <sup>4)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.).